

SDG Ziel 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion

SDG Unterziel 12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale

Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen

und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen

aufzunehmen

SDG Indikator 12.6.1 Anzahl der Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen

Zeitreihe Organisationen mit EMAS-Registrierung

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

• Stand der nationalen Metadaten: 19. Juni 2023

• Nationale Daten: http://sdg-indikatoren.de/12-6-1/

- Definition: Die Zeitreihe misst die Anzahl der Organisationen, die über eine EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)-Registrierung verfügen. EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre ökologische Leistung kontinuierlich zu verbessern. Mit EMAS ist eine Umweltberichterstattungspflicht (sog. Umwelterklärung) verbunden, die die wichtigsten Umweltauswirkungen des jeweiligen Unternehmens enthält und die verpflichtende Bereitstellung von Daten zu den Themen Energie- und Materialeffizienz, Emissionen, Wasser, Abfall und biologische Vielfalt beinhaltet. Interne Dokumente sowie die Umwelterklärung werden von unabhängigen, staatlich anerkannten Umweltsachverständigen geprüft. Organisationen, die die Prüfung bestehen und gegen die keine Umweltverstöße und Beschwerden vorliegen, werden in das EMAS-Register aufgenommen. Die Prüfung muss regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, wiederholt werden. Für die Qualitätskontrolle ist das Umweltgutachten zuständig. Die Umwelterklärung muss von den Organisationen jährlich aktualisiert werden. Bewerben können sich kleine und mittelständische Unternehmen alle zwei Jahre.
- Disaggregation: Bundesland

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: Juli 2024
- UN-Metadaten: https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-12-06-01.pdf
- Die Zeitreihe entspricht nicht den UN-Metadaten, bietet aber zusätzliche Informationen.

3. Beschreibung der Daten

 Organisationen werden von den zuständigen Industrie- und Handelskammern registriert und in einer öffentlich zugänglichen Datenbank beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) geführt. Hinsichtlich der Methodik ist zu beachten, dass das EMAS-Register die Anzahl der Registrierungen anzeigt. Es steht den teilnehmenden Organisationen frei, mehrere Standorte in eine Organisationsregistrierung aufzunehmen (Sammelregistrierung) oder Standorte einzeln registrieren zu lassen. Einige Unternehmen nehmen auch mit ausländischen Standorten an EMAS teil und lassen diese in Deutschland registrieren.

4. Link zur Datenquelle

• EMAS-Statistiken:

https://www.emas.de/ueber-emas/emas-in-zahlen/

Statistisches Bundesamt Seite 1 von 2



5. Metadaten zur Datenquelle

• EMAS-Statistiken:

https://www.emas.de/ueber-emas/emas-in-zahlen/

6. Aktualität und Periodizität

• Aktualität: t + 3 Monate

• Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

• Maßeinheit: Anzahl

• Berechnung:

Nicht zutreffend.

Statistisches Bundesamt Seite 2 von 2